

Rede der Vertretungsberechtigten zur Anhörung des Bürgerbegehrens im Koblenzer Stadtrat am 3. September 2026

Erläuterung:

In sprichwörtlich letzter Sekunde bat uns das Ratsbüro um Einkürzung. Wir sind dieser Bitte nachgekommen. Der Kürzung fiel die ursprüngliche Struktur und einiges an Inhalt zum Opfer. Das Skript weicht daher vom gesprochenen Wort an einigen Stellen deutlich ab. Sie finden den Videomitschnitt der Rede im [YouTube-Kanal der Stadtverwaltung](#) (ab etwa Minute 5).

Teil (a) – Woher wir kommen

Begrüßung (sgH OB, liebe K&K hier im Saal und im Livestream, mDuH Ratsangehörige)

Sie hier im Rat werden einiges hören, das Ihnen vielleicht schon bekannt ist.

Doch diese Anhörung ist nicht nur für Sie: sie ist öffentlich – und es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht wird, warum wir heute hier sind – deutlicher: hier sein müssen.

- Im März 2026 stellte FDP einen Antrag zur Absetzung der Baumschutzsatzung.
- Begründung u.a.:
 - die Bäume des Stadtgebietes seien auch ohne Satzung ausreichend geschützt
 - stattdessen gäbe es aber Konflikte mit Schaffung von Wohnraum / Bauvorhaben
 - und Satzung sichere nur Status quo des aktuellen Bestandes

Die Stadtverwaltung widersprach dem Antrag damals deutlich -

- Zum Beispiel sei der Baumbestand ohne Satzung eben nicht ausreichend geschützt
 - Das BNatSchG – auf das sich der Antrag stützt – schützt
 - nur während Vegetationsperiode (März bis September)
 - und nur Außenbereich
(das sind nach BauGesetzbuch Gebiete ohne Bebauungsplanung und: nicht beplante, aber im Zusammenhang bebaute Ortsteile)
 - Das erfasst weniger als 5 % aller Bäume im Stadtgebiet – von Schutz kann hier keine Rede sein.
- Außerdem:
Auf eine Anfrage der FDP-Fraktion zur Praxis der Koblenzer Baumschutzsatzung antwortete die Verwaltung schon 2025:
 - es gäbe nicht einen einzigen abgelehnten Antrag → das ist nicht der Stoff, aus dem Konflikte mit Bauvorhaben gestrickt werden.

- Zudem sei die Anzahl der Beschwerden auf unter 5 pro Jahr gesunken – das ist wirklich kein Hinweis auf unzumutbare Bürokratie oder überzogene Anforderungen

Folgerichtig hat die Verwaltung dem Rat empfohlen, die Satzung zu erhalten.

Dennoch: Der Stadtrat hat sich mit 30 Ja – 24 Nein Stimmen zugunsten des Absetzungs-Antrags entschieden – und damit den Schutz der Koblenzer Bäume gefällt.

Für uns Vertretungsberechtigte war hier ein Punkt erreicht, der eine Korrektur der Politik durch uns Bürger erforderlich macht

- denn nicht nur bei uns entstand durch dieses Vorgehen der Eindruck, dass hier nicht die Sache, sondern die Symbolhandlung im Vordergrund stand
- und das in einer Zeit, die falscher nicht sein kann:
- Unsere Auffassung:
Wer jetzt sein Handeln nicht unter den aktuellen klimapolitischen Erfordernissen neu ordnet, wer jetzt noch von Wetter redet, der betreibt Sabotage an der Zukunft unserer Stadt.
- Also: Der Schutz der Koblenzer Bäume muss zurück
- Und für alle, die Politik nicht nur über sich ergehen lassen, sondern gestalten wollen, ist das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid gemäß Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ein probates Mittel.

Warum? Im Erfolgsfall kommt ein Entscheid einem Ratsbeschluss gleich: Hier handeln Bürger auf Augenhöhe.

Das Ergebnis liegt Ihnen vor:

- Gesammelt: **7.114** – und das in einem äußerst knappen Zeitraum von drei Monaten.
- Gültig festgestellt: **5.788**
- erforderliches Quorum: **4.205** – Quorum satt übererfüllt.

Und so stehen wir heute hier.

Ich danke allen Koblenzerinnen und Koblenzern, mit denen wir das erreicht haben.

Im Folgenden werden wir Ihnen konkret darlegen,

- wie wichtig der Baumbestand für Klimaanpassung im Stadtgebiet ist (Frau Karges)
- warum das Instrument einer Baumschutzsatzung dabei unverzichtbar ist (Herr Hoffmann)

Ich werde anschließend mögliche nächste Schritte aufzeigen – bevor wir uns für Fragen zur Verfügung stellen.

Teil (b) – Schutzwirkung von Bäumen in der Stadt

Es geht also um den Baum, nicht im Wald oder zwischen den Feldern, sondern in der Stadt, in unserer Stadt. Lange Zeit wurde Mitte des Dorfes ein Baum gepflanzt und darunter haben sich die Menschen getroffen und das gemeinsame Leben organisiert, also Politik gemacht. Aber ein Baum ist viel mehr als das Symbolbild zwischen Himmel und Erde. Er ist ein Lebewesen, das große Leistungen bringt und das sogar kostenlos. Zuerst produziert ein ausgewachsener Laubbaum den Sauerstoff, den wir ununterbrochen benötigen und zwar für 10 Personen. Gleichzeitig reinigt er die Luft, spendet Schatten und kühlt seine Umgebung bis zu 15°C, die Leistung von ca. 10 Klimaanlageanlagen. Zusätzlich bietet er ein Zuhause für Tiere und weil er Wasser braucht, unterstützt er einen ausgewogenen Wasserhaushalt durch Rückhaltung und Verdunstung. Und zuletzt fördert er auch unsere Psyche und unser soziales Leben.

Deshalb glauben wir, und viele andere Koblenzer auch, dass im Jahr 2026 eigentlich nicht mehr nötig sein sollte, über den Sinn einer Baumschutzsatzung zu diskutieren.

Wie viele Rekorde wollen wir noch abwarten? Wie viele Hitzetage, tropische Nächte, Dürre, Hitzetote.... Laut Robert Koch Institut waren es in diesem Sommer deutschlandweit fast 16.000 Menschen! Wie oft müssen wir die Berichte der Wissenschaftlern noch hören, bevor wir diese neue Realität wahrnehmen?

Unsere Gesundheit ist gefährdet.

Unsere Arbeitswelt ist gefährdet.

Unser Baumbestand ist gefährdet.

Aber er schützt uns!

Deswegen dürfen wir es nicht dem Zufall überlassen, ob unser Baumbestand wächst oder abnimmt. Artikel 8 der EU Verordnung zur Wiederherstellung der Natur hat zum Ziel, dass ab 2030 mehr Flächen von Baumkronen beschattet werden, auch im Stadtgebiet. Das bedeutet: mehr Bäume, und zwar nicht aus ästhetischen Gründen.

Wir, als Gesellschaft, brauchen für Pflege und Erhalt unseres Baumbestandes einen fachlichen und rechtlichen Rahmen. Wann Artikel 8 kommt-und in welcher Form-ist völlig ungewiss. Deshalb brauchen wir eine Baumschutzsatzung.

Teil (c) – Was leistet eine Baumschutzsatzung – und was schützt sie tatsächlich?

Eine Baumschutzsatzung ist zunächst einmal eines nicht: ein absolutes Fällverbot.

Sie schafft einen verbindlichen Rahmen für Prüfung, Abwägung und Ausnahmen. Krankheit, fehlende Standsicherheit oder andere berechnigte Gründe werden berücksichtigt.

Und wichtig ist: Es geht dabei nicht nur um Bäume auf privaten Grundstücken. Eine Baumschutzsatzung ist ein Instrument zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet – im privaten wie im öffentlichen Raum. Denn die Wirkung eines Baumes endet nicht an einer Grundstücks- oder Eigentumsgrenze. Seine Leistungen schützen die gesamte Stadtgesellschaft.

Genau dafür braucht es einen geregelten Abwägungsrahmen: Was spricht für den Erhalt eines Baumes, welche anderen Interessen stehen dagegen – und lässt sich eine Lösung finden, die beides miteinander vereinbart?

Eine wesentliche Funktion der Satzung ist dabei, den schleichenden Verlust des Baumbestandes zu verhindern. Auch die Koblenzer Verwaltung beschreibt dies als eine zentrale Funktion des Instruments.

Das Verfahren macht einen Baumverlust sichtbar und bearbeitbar: Ohne diesen Abwägungsschritt kann ein wertvoller Baum einfach verschwinden.

Deshalb muss der Erhalt eines wertvollen vorhandenen Baumes die erste Option sein. Eine Ersatzpflanzung ist die zweite Sicherungslinie – aber kein gleichwertiger Ersatz für einen Baum, der erhalten werden könnte. An dieser Stelle sei eine sehr entscheidende Studie der TU Dresden erwähnt: Forstwissenschaftler Prof. Andreas Roloff hat in seinen Forschungen herausgearbeitet, dass ein Altbaum mit etwa 20 Metern Kronendurchmesser die Umweltleistungen von rund 400 Jungbäumen erbringen kann – ein eindrücklicher Beleg dafür, dass der Verlust eines alten Stadtbaums durch Ersatzpflanzungen nicht annähernd kurzfristig ausgeglichen werden kann.

Auswirkung bei Bauvorhaben und Nachverdichtung.

Eine Baumschutzsatzung bedeutet nicht: „Baum oder Bau.“ Sie bedeutet: Prüfen wir frühzeitig, ob Vorhaben so geplant werden können, dass ein wertvoller Baum erhalten bleibt. Für zu erhaltende Bäume können zudem auch während Bauarbeiten verbindliche Schutzmaßnahmen für Kronen- und Wurzelbereich erforderlich sein.

Die Bedeutung einer Baumschutzsatzung ist auch in den eigenen Konzepten der Stadt Koblenz anerkannt: Sowohl im **Klimaanpassungskonzept** als auch im **Klimaschutzkonzept** wird die Baumschutzsatzung als wichtiges Instrument einbezogen. Das ist konsequent, denn Klimaanpassung beginnt nicht erst mit der Pflanzung, sondern mit dem Erhalt von Bäumen.

Dabei hat die Satzung noch eine ganz praktische Bedeutung: durch einen verbindlichen Rahmen wird überhaupt erst die institutionelle und haushalterische Grundlage geschaffen, um kommunale Leistungen für Baumschutz, Pflege, Unterhalt, fachkundige Prüfung und Beratung entsprechend dauerhaft zu ermöglichen.

Natürlich bedeutet eine Baumschutzsatzung Verwaltungsaufwand. Aber die entscheidende Frage ist: Was erhalten Stadt und Gesellschaft dafür?

Ein verbindliches Verfahren, fachkundige Prüfung und Beratung, Schutzmaßnahmen, Rechtssicherheit und – wo erforderlich – die Möglichkeit, Ersatzpflanzungen durchzusetzen.

Eine kommunale Baumschutzsatzung ist kein Sonderweg. Das Umweltbundesamt nennt Baumschutzsatzungen ausdrücklich als kommunales Instrument, um Klimaanpassung zu verankern und das Stadtgrün zu sichern – und das Bundesamt für Naturschutz bezeichnet sie als wirksames Instrument zur Sicherung der biologischen Vielfalt in unseren Kommunen.

Teil (d) – Wohin wir wollen

Lassen Sie uns jetzt zum Schluss kommen:

- Wir haben in den vergangenen Monaten unglaublich großer Zuspruch erhalten, verknüpft mit Dankbarkeit und Erleichterung
- Wir vernahmen aber auch ein riesiges Unverständnis in der Bevölkerung für Ihre damalige Entscheidung
- Wir haben mit so vielen, so unterschiedlichen Menschen gesprochen
 - Eigentümer, Mieter, junge und ältere Menschen aus allen möglichen Stadtteilen mit ihren vielfältigen Sorgen und Ängsten
 - und eines kam immer und immer wieder: Wie kann man nur ...
- Von Politikmüdigkeit keine Spur. Wohl aber von Fassungslosigkeit - und Zorn. Und das reichlich.
- Für uns steht fest: Diesen Bürgerentscheid werden wir für uns entscheiden – gerade in dieser Zeit, mit diesem Thema.

Sie glauben das nicht? Das ist – quasi berufsbedingt – normal:

- Politiker unterschätzen systematisch die Zustimmung der Bevölkerung zu Klimaschutzmaßnahmen – wissenschaftlich nachgewiesen und publiziert im renommierten Wissenschaftsorgan Nature.

Dieser Bürgerentscheid wird also erfolgreich, aber:

Er bringt die alte Baumschutzsatzung unverändert zurück.

- Es mag Sie überraschen, aber nicht nur Teile des Rates, auch wir sehen Weiterentwicklungsbedarf
- Und es gab ja bereits einen in den Fraktionen gemeinsam weiterentwickelten Entwurf, der Fragen unter anderem der Zumutbarkeit und des bürokratischen Aufwands adressierte. Diesen Entwurf haben Sie damals mit beerdigt.
- Ein weiterer Punkt: Ein Bürgerentscheid ist aufwändig und teuer – sehr teuer: Bis zu 200.000 Euro. Das ist mit Sicherheit auch Ihnen bewusst: Das ist viel Geld für eine Stadt, die so klamm ist, wie Koblenz.

Es gibt jedoch einen Ausweg

- Nach § 17a Abs. 5 GemO RLP erübrigt sich ein Entscheid, wenn der Rat die, ich zitiere „verlangte Maßnahme in unveränderter oder in einer von den Vertretungsberechtigten gebilligten Form beschließt“.
- Lassen Sie uns diese Möglichkeit nutzen. Lassen Sie uns gemeinsam ausloten, wie wir eine mehrheitsfähige, moderne Satzung bekommen, die die Schwächen der alten beseitigt und gleichzeitig den Schutz des Koblenzer Baumbestandes bewahrt.
- Uns fallen dazu viele Dinge ein und Ihnen gewiss auch – wir sind bereit.

Herr Oberbürgermeister, wir schließen also mit der Frage:

Möchte sich der Rat mit einem Bürgerentscheid korrigieren lassen – oder möchte er gemeinsam mit uns die Zukunft unserer Stadt gestalten?

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.